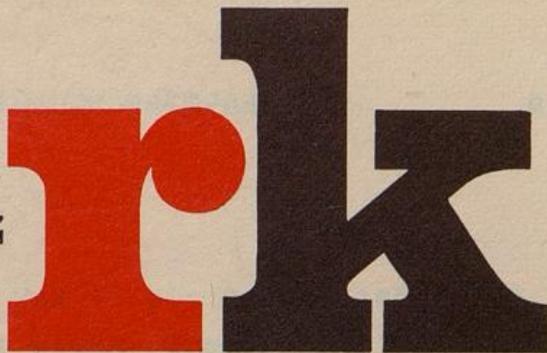


rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800 2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



gegründet 1861

Samstag, 26. September 1981

Blatt 2486

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Kommunal: Schöffenliste zur Einsicht
(rosa) Baulärm: Nachtarbeit nun gesetzlich verboten

Lokal: Verwaltungsakademie vermittelt Spezialwissen
(orange)

Nur
über FS: 26.9. Währing: Khevenhüllerstraße gesperrt

Schöffenliste zur Einsicht

=++++

2 Wien, 26.9. (RK-KOMMUNAL) Vom 1. bis einschließlich 8. Oktober liegen in den Amtshäusern aller Wiener Gemeindebezirke Listen über jene Personen auf, die zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen geeignet sind und im Jahr 1982 dazu berufen werden können. Einsichtnahme ist für jedermann möglich.

Innerhalb der Auflegungsfrist kann jeder eigenberechtigte österreichische Staatsbürger wegen Eintragung von Personen, die zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen unfähig sind oder nicht berufen werden dürfen, mündlich oder schriftlich Einspruch erheben. Ärzte, Apotheker, Dentisten oder in Wien wohnhafte Bedienstete anderer Gemeinden können Befreiungsgründe geltend machen. Die Einsichtnahme ist Montag bis Freitag von 8 bis 15.30 Uhr, Samstag und Sonntag von 9 bis 11 Uhr möglich. (Schluß) roh/ve

NNNN

Verwaltungsakademie vermittelt Spezialwissen

Utl.: Vortragszyklen im Programm des Wintersemesters 1981/82

=++++

3 #Wien, 26.9. (RK-LOKAL) In den nächsten Tagen beginnt das von der Verwaltungsakademie der Stadt Wien für das Wintersemester 1981/82 vorbereitete Veranstaltungsprogramm.#

Für das heurige Wintersemester sind Vortragszyklen zu folgenden Themen vorgesehen:

- o Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Verwaltungsführung
- o Bürotechnik
- o Wirtschaft
- o Energiewesen
- o Bauwesen
- o Gesundheit und Soziales
- o Umwelt und Umweltschutz
- o Konsumentenschutz

Weiters gibt es Kurse über elektronische Datenverarbeitung sowie Maschinschreib- und Stenografiekurse. Zunehmendes Interesse finden die Sprachkurse. Es gibt Englisch und Französisch für Anfänger bis zu Konversationskursen in den beiden Sprachen.

Alle Veranstaltungen sind für städtische Bedienstete kostenlos zugänglich. Auskünfte über die Veranstaltung sowie Beratung über die berufliche Aus- und Weiterbildung erteilt die MD-Verwaltungsakademie.
(Schluß) fk/sr

NNNN

Baulärm: Nachtarbeit nun gesetzlich verboten

=++++

4 #Wien, 26.9. (RK-KOMMUNAL) Als weiterer Erfolg im Kampf gegen den Lärm kann eine Novelle des Baulärmgesetzes gewertet werden, die vergangene Woche in Kraft getreten ist. Schwerpunkte sind ein nunmehr bestehendes grundsätzliches Nachtarbeitsverbot sowie eine krasse Erhöhung der Geldstrafen auf bis zu 300.000 Schilling. #

Zurückzuführen sind diese Maßnahmen auf eine Initiative von Bürgermeister Leopold GRATZ anlässlich des Wiederaufbaues des Kaufhauses "Gerngroß" in der Mariahilfer Straße. Damals hat es eine Vielzahl von Beschwerden wegen des - vor allem während der Nachtstunden - unerträglichen Baulärms gegeben. Das neue Landesgesetz - ausgegeben am 17. September 1981 und mit Ablauf dieses Tages in Kraft - wird solche Belästigungen in Zukunft verhindern: "Während der Nachtstunden, das ist zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr früh, ist grundsätzlich jede Baulärm erzeugende Bauarbeit verboten". Ausnahmen gibt es nur, wenn öffentliche Rücksichten, beispielsweise aus Sicherheitsgründen oder technische Erfordernisse, die sofortige Durchführung der Bauarbeiten gebieten, oder wenn eine gesetzliche oder bescheidmäßige Verpflichtung dazu besteht.

Die Behörde - in diesem Fall der Magistrat - kann jederzeit die Baustellen betreten, die Maschinen überprüfen, Lärmmessungen vornehmen und gegebenenfalls die Verwendung einzelner Geräte oder die Bauarbeiten überhaupt untersagen. Verstöße gegen das Baulärmgesetz oder gegen in diesem Zusammenhang getroffene Bescheide werden mit Geldstrafen bis zu einer Höhe von 300.000 S (bisher 30.000 S) geahndet. (Schluß) roh/gg

NNNN